



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2020, Nr. 38

17. Juli 2020

17. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 15. Juli 2020 die nachfolgende 17. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen.

Der Rektor hat am 17. Juli 2020 seine Zustimmung erteilt.

Vom 17. Juli 2020

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 16. Änderungsordnung vom 8. Mai 2020

1. In „Teil II. Studiengangsspezifische Bestimmungen“ wird der Zusatz beim Titel von Abschnitt 20 geändert wie folgt: „[Studienaufnahme in das erste Fachsemester letztmalig zum WS 2019/2020]“
2. In „Teil II. Studiengangsspezifische Bestimmungen“ wird der Zusatz beim Titel von Abschnitt 21 geändert wie folgt: „[Studienaufnahme in das erste Fachsemester letztmalig zum WS 2019/2020]“
3. In „Teil II. Studiengangsspezifische Bestimmungen“ werden nach § 123 die folgenden Regelungen für den neuen Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* (Vollzeit / Teilzeit) [ab WS 2020/2021] eingefügt:

**„24. Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt
Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik
(Vollzeit) [ab WS 2020/2021]**

§ 124 Ziele des Studiums

- (1) Der forschungsorientierte Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* (Vollzeit) mit den beiden Studienrichtungen *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* und *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* vermittelt die folgenden vertieften erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen für die Berufs- und Forschungspraxis.

1. Fachliche Kenntnisse und Kompetenzen (Wissen und kognitive Fähigkeiten)

1.1 Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. verfügen über vertieftes und interdisziplinäres Wissen zu den Ansätzen, Fragestellungen, Theorien und empirischen Befunden ihrer Studienrichtung;
- b. kennen die aktuelle nationale und internationale Fachdiskussion zu Themen ihrer Studienrichtung, ihre empirische Befundlage und zugrundeliegenden Ansätze, können sich fachlich dazu positionieren und sie nach methodologischen und wissenschaftstheoretischen Kriterien bewerten;
- c. können die Relevanz von Theorien und Forschungsergebnissen anderer Disziplinen, die für theoretische und praktische Fragestellungen in ihrer Studienrichtung von Bedeutung sind, differenziert einschätzen;
- d. können fachliche, gesellschaftliche und politische Verhältnisse, Ereignisse, Entwicklungen und Informationen sowie adressatenbezogene Problemlagen in ihrer Bedeutung für ausgewählte Berufsfelder theoriebezogen analysieren, reflektieren und sich dazu positionieren;
- e. verfügen über vertiefte, spezifisch auf ihre Studienrichtung bezogene forschungsmethodische Kenntnisse und können unterschiedliche forschungsmethodische Ansätze kritisch bewerten;
- f. verfügen über vertiefte Kenntnisse individueller und sozialer Voraussetzungen und Bedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen und können diese auf der Grundlage von Theorien der Heterogenitäts- und Ungleichheitsforschung sowie der Biografie- und Lebenslaufforschung (inkl. Gender Studies) für berufsfeldbezogene wissenschaftliche Fragestellungen fruchtbar machen;
- g. wissen um die Bedeutung von Bildungsprozessen für die individuelle Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für die gesellschaftliche Entwicklung und können Konzepte und Strategien einer außerschulischen politischen, (inter-) kulturellen bzw. diversitätsbewussten und beruflichen Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln und begründen;
- h. kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren zum Sozial- und Projektmanagement oder zur Organisationsentwicklung und können diese zu den Erfordernissen der Berufsfelder ihrer Studienrichtung in Beziehung setzen;
- i. können die Organisationsstrukturen, aktuelle Tendenzen der Organisationsentwicklung und die Handlungsmethoden in Einrichtungen ihrer Studienrichtung wissenschaftlich fundiert analysieren sowie kritisch bewerten;

- j. können pädagogisches Handeln unter berufsethischen und professions-theoretischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten.

1.2 Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. verfügen über empirisches und theoretisches Wissen zu Fragen der Politik der Weiterbildung, des Weiterbildungsmanagements und der Programmplanung;
- b. kennen die Ergebnisse der empirischen Forschungen und Theorieentwicklungen zum Lernen im Erwachsenenalter, einschließlich der Forschungsergebnisse zum informellen und transformativen, biografischen Lernen und können Konzepte zur Unterstützung von Lernprozessen auch unter Nutzung digitaler Formate konzipieren;
- c. kennen didaktische und methodische Ansätze und Verfahren der allgemeinen und politischen sowie der betrieblichen Bildung und können sie auf ihre Angemessenheit hin theoriebezogen reflektieren.

1.3 Studienrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. können Verhältnisse sozialer Ungleichheit, Marginalisierung und Diskriminierung und deren Konsequenzen für Adressatinnen und Adressaten analysieren und Konzepte für eine diesbezüglich kritische und gegenläufige Gestaltung von sozialpädagogischen Interventionen und sozialpädagogischer Bildungsarbeit entwickeln und umsetzen;
- b. können Bedingungen der Konstitution ausgewählter sozialer Probleme sowie von Problemen der Lebensführung und die mit ihnen assoziierten Strategien der Begründung und Legitimierung des sozialpolitischen und -pädagogischen Handlungsbedarfs analysieren;
- c. kennen Konzepte von informeller, nonformaler und emanzipativer Bildung sowie die Konstitution der verschiedenen Arbeitsfelder;
- d. kennen sozialpädagogische Handlungsmethoden und Interventionsverfahren und deren Stellenwert für unterschiedliche Settings und können deren Angemessenheit kritisch einschätzen sowie Bildungs- und Unterstützungsprozesse gestalten.

2. Fachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen (Anwendung von Wissen und Fähigkeiten)

2.1 Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. können aufgrund von Forschungsergebnissen Maßnahmen und Veränderungen zur Weiterentwicklung bzw. Lösung von aktuellen Fragestellungen und Problemlagen in den Berufsfeldern ihrer Studienrichtung entwickeln und umsetzen;
- b. können Handlungs- und Interventionsprozesse adressaten- und settingspezifisch planen, gestalten, durchführen und evaluieren;
- c. können Konzepte für Erziehungs- und Bildungsprozesse für Individuen und Gruppen auf der Grundlage eines vertieften fachlichen und interdisziplinären

- Wissens entwickeln, implementieren und evaluieren und die Grenzen pädagogischer Konzepte bestimmen;
- d. können bei der Leitung von Teams, beim Management von Projekten sowie bei der Mitwirkung in der Leitung von Abteilungen in den Berufsfeldern ihrer Studienrichtung auf studienrichtungsübergreifende Wissensbestände (z. B. zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Politiken des lebenslangen Lernens, Sozialpolitik) wie auch auf studienrichtungsbezogene Konzepte (Weiterbildungsmanagement, Projektmanagement, Sozialmanagement, Supervision / Coaching oder diversitätsbezogene Ansätze / Öffnung) zurückgreifen;
 - e. können die Qualität der Leistungen von Einrichtungen in Berufsfeldern ihrer Studienrichtung systematisch und in partizipativer Weise hinterfragen, bewerten und notwendige Veränderungen unter Einsatz kritisch reflektierter Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung einleiten;
 - f. können Folgen, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Berufsfelder ergeben, analysieren und bewerten;
 - g. können Fragestellungen, Theorien und empirische Befunde ihrer Studienrichtung sowie eigene Forschungsergebnisse und Tätigkeiten unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten mediengestützt präsentieren, vermitteln und argumentativ begründen.

2.2 Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. verfügen über das Wissen, um Weiterbildungskonzepte entwerfen, begründen, kommunizieren, durchführen und evaluieren zu können, besonders solche, die selbstgesteuertes Lernen fördern;
- b. können in Weiterbildungseinrichtungen beim Management, Marketing, der Organisationsentwicklung oder der Qualitätsentwicklung wissensbasiert mitwirken und besitzen das Wissen, um Einrichtungen (bzw. Abteilungen davon) zunehmend eigenständig managen und weiter entwickeln zu können oder Lernende in Lernprozessen zu beraten.

2.3 Studienrichtung Soziale Arbeit / Sozialpädagogik. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. können gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen und Kontexte sozialpädagogischer Interventionen und sozialpädagogischen Handelns analysieren und reflektieren;
- b. können spezifische sozialpädagogische Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen von Adressatinnen und Adressaten wissenschaftlich fundiert sowie subjekt- und kontextbezogen entwickeln und gestalten;
- c. können Organisationen und Projekte der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik diversitätsbewusst gestalten und in ihrem pädagogischen Handeln gesellschaftlichen Differenzen und Ungleichheiten reflexiv begegnen.

3. Methodische Kenntnisse und Kompetenzen. Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. können forschungsbezogene Projekte zu Fragestellungen ihrer Studienrichtung konzipieren und weitgehend selbstgesteuert und eigenständig

- nach wissenschaftlichen Standards planen, durchführen, auswerten, dokumentieren, präsentieren und evaluieren;
- b. können Forschungsergebnisse unter forschungsmethodologischen und forschungsmethodischen Gesichtspunkten beurteilen und auf der Grundlage von theoretischen Annahmen und des Fachwissens in ihrer Studienrichtung interpretieren;
- c. verfügen über das Wissen um Projekte und Arbeitsgruppen leiten und managen sowie Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter anleiten zu können.

**4. Sozial- und Selbstkompetenzen. Studienrichtungsübergreifend.
Die Absolventinnen und Absolventen ...**

- a. können in interdisziplinären bzw. multiprofessionell zusammengesetzten Teams und Organisationen produktiv arbeitsteilig zusammenarbeiten;
 - b. können die eigene Involvierung in gesellschaftliche Verhältnisse und pädagogische Beziehungen und Prozesse selbstreflexiv wahrnehmen und die Konsequenzen in das pädagogische Handeln reflexiv einbeziehen;
 - c. können den eigenen fachlichen Weiterbildungsbedarf erkennen und ihr Wissen und Können eigenständig weiterentwickeln;
 - d. können konstruktiv an Problem- und Konfliktlösungen in pädagogischen Organisationen und Arbeitsgruppen mitwirken;
 - e. können sensibel mit sozialen Differenzen und Ungleichheitsverhältnissen umgehen und diesbezügliche diversitätsbewusste Konzepte anwenden.
- (2) Die wissenschaftlich reflektierte Auseinandersetzung mit der Berufs- und Forschungspraxis und die Vermittlung der unter Abs. 1 genannten erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt beim Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* mit den beiden alternativen Studienrichtungen *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* und *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* innerhalb der in § 126 Abs. 4 aufgeführten Studienbereiche und innerhalb von mehreren interdisziplinär angebotenen und geprüften Modulen (vgl. Anlagen 2.32 und 2.34). Dies schließt eine Projektphase zur Forschungspraxis ein. Der Erwerb der Kompetenzen wird durch die Masterprüfung festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

§ 125

Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- (1) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer mindestens drei Jahre umfassenden beruflichen Tätigkeit als Lehrkraft in der Erwachsenenbildung oder im Management der Erwachsenenbildung erworben wurden, können für die in Anlage 3.6.1 aufgeführten Module der Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* angerechnet werden.
- (2) Die Unterrichtstätigkeit muss in dem mindestens drei Jahre umfassenden Zeitraum einen Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfasst haben, die Managementtätigkeit muss einen Umfang von

mindestens 50 % der regulären Wochenarbeitszeit umfasst haben. Es werden nur Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht mehr als 10 Jahre vor der Aufnahme des Masterstudiums liegen.

- (3) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer mindestens zwei Jahre umfassenden beruflichen Tätigkeit
 - a) als Pädagogin bzw. Pädagoge, als Lehrkraft oder als Trainerin bzw. Trainer im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit, der interkulturellen oder diversitätsbewussten Bildungsarbeit oder
 - b) als Pädagogin bzw. Pädagoge im Bereich der sozialpädagogischen Beratungs- und Präventionsarbeit erworben wurden, können für die in Anlage 3.6.2 aufgeführten Module angerechnet werden.
- (4) Die berufliche Tätigkeit gemäß Abs. 3
 - a) muss in dem mindestens zwei Jahre umfassenden Zeitraum einen Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfasst haben, die Beratungstätigkeit gemäß Abs. 3
 - b) muss einen Umfang von mindestens 50% der regulären Wochenarbeitszeit umfasst haben. Es werden in beiden Fällen nur Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht mehr als 10 Jahre vor der Aufnahme des Masterstudiums liegen.
- (5) Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen einer außerhochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für eine Lehr- oder Managementtätigkeit in der Erwachsenenbildung erworben worden sind, können auf die in Anlage 3.6.1 aufgeführten Module der Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* angerechnet werden.
- (6) Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen einer außerhochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für eine Tätigkeit gemäß Abs. 3 a) oder 3 b) erworben worden sind, können auf die in Anlage 3.6.2 aufgeführten Module der Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* angerechnet werden.
- (7) § 27 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (8) Durch außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Falle von Abs. 1 und 2 und/oder Abs. 5 von den in Anlage 3.6.1 aufgeführten Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 30 ECTS-Punkte gemäß § 27 Abs. 1 auf das Studium in der Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* angerechnet werden.
- (9) Durch außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Falle von Abs. 3 und 4 und/oder Abs. 6 von den in Anlage 3.6.2 aufgeführten Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 4 ECTS-Punkte gemäß § 27 Abs. 1 auf das Studium in der Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* angerechnet werden.
- (10) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 1, 2 und 5 sind die im Modulhandbuch aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen der Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*, für die die Anrechnung erfolgen soll. Grundlage der

Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 3, 4 und 6 sind die im Modulhandbuch aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen der Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt jeweils, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.

§ 126

Aufbau und Organisation des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* beträgt vier Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studium zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Der Aufbau des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* (Vollzeit) ergibt sich aus den Anlagen 1.32 und 1.34.
- (4) Das Masterstudium gliedert sich in interdisziplinäre Studienbereiche. Dabei sind die beiden Studienbereiche *Allgemeine Studien* und *Abschlussprüfung* jeweils von den Studierenden beider Studienrichtungen zu studieren.

Im Falle der Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* kommen hinzu:

Studienbereich: Projektstudium *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*;
Studienbereich: Fachstudium *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*.

Im Falle der Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* kommt hinzu:
Studienbereich: Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*.

- (5) Das dritte Semester ist für ein Auslandsstudium besonders geeignet.

§ 127

Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 19 ECTS-Punkten (entspricht 570 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von 20 Wochen zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen.
- (2) Die Masterarbeit kann studienrichtungsübergreifend ausgerichtet sein.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung dauert etwa 30 Minuten und bezieht sich auf die Masterarbeit und die Einordnung der Masterarbeit in den fachspezifischen Gesamtkontext.

§ 128

Bildung der Gesamtnote für den Masterabschluss, Abschlussgrad

- (1) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten sind gemäß § 18 zu benoten und sind für die Bildung der Gesamtnote relevant.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten:

Studienbereich *Allgemeine Studien*:

1. Modul M1/2 *Wahlstudium*.

Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*:

2. Modul M4/1 *Gesellschaftliche und aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit*.

Die Bewertung dieser Modulprüfungsleistungen erfolgt anhand des Schemas „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“.

- (3) Die Gesamtnote für den Masterabschluss setzt sich zusammen:
 1. aus dem Durchschnitt der Noten aller gesamtnotenrelevanten studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Abs. 1. Dabei werden die Modulnoten entsprechend den zu- gewiesenen ECTS-Punkteanteil gewichtet;
 2. der Note für die Masterarbeit;
 3. der Note für die mündliche Abschlussprüfung.An der Gesamtnote hat Nr. 1 dabei einen Anteil von 60%, Nr. 2 einen Anteil von 30%, Nr. 3 einen Anteil von 10%.
- (4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* (Vollzeit) verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines *Master of Arts* (abgekürzt *M.A.*).

25. Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Teilzeit)* [ab WS 2020/2021]

§ 129

Ziele des Studiums

Für die Ziele des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* (Teilzeit) gilt § 124 Abs. 1 entsprechend. Der § 124 Abs. 2 gilt entsprechend mit Bezug auf die Anlagen 2.33 und 2.35.

§ 130
Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen
Kenntnissen und Fähigkeiten

Der § 125 gilt entsprechend.

§ 131
Aufbau und Organisation des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* als Teilzeitstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studium zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Der Aufbau des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft* als Teilzeitstudium ergibt sich aus den Anlagen 2.33 und 2.35.
- (4) Für die Gliederung des Masterstudiengangs im Teilzeitstudium gilt § 126 Abs. 4 entsprechend.
- (5) Das Modul *Abschlussprüfung* kann über den Zeitraum des fünften und sechsten Studiensemesters verteilt erbracht werden.
- (6) Die Studienphase des dritten bis fünften Semesters ist für ein Auslandsstudium besonders geeignet.

§ 132
Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 19 ECTS-Punkten (entspricht 570 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von 24 Wochen zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Umstand, dass es sich um ein Teilzeitstudium handelt.
- (2) § 127 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 133
Bildung der Gesamtnote für den Masterabschluss, Abschlussgrad

Für den Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* als Teilzeitstudien- gang gilt § 128 entsprechend.“

4. Der bisherige § 124 wird zu § 134.
5. In Anlage 1.28 wird der Zusatz beim Anlagentitel geändert wie folgt:
„[Studienaufnahme in das erste Fachsemester letztmalig zum
WS 2019/2020]“.

6. In Anlage 1.29 wird der Zusatz beim Anlagentitel geändert wie folgt:
„[Studienaufnahme in das erste Fachsemester letztmalig zum
WS 2019/2020]“.
7. In Anlage 1 werden nach Anlage 1.31 die folgenden Anlagen 1.32 und
1.33 eingefügt (s. nächste Seiten):

„Anlage 1.32 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Vollzeit)* [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung Erwachsenenbildung / Weiterbildung

Sem.	Module			
1.	Differenz und Ungleichheit	Wahlstudium	Einführung in das PS EB/WB	FS EB/WB: Schwerpunkt Lehren und Lernen
2.	Biographie und Lebenslauf	PS EB/WB: Planung, Durchführung, Evaluation und Management von Bildungsprozessen (Bildungsprojekt)		
3.	Theorien und Konzepte päd. Professionalität	PS EB/WB: Forschungs- und Entwicklungsprojekt *		FS EB/WB: Schwerpunkt Institutionen und Politik
4.	Abschlussprüfung**			

Erläuterungen:

Zeile = Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)

Zellenlänge = kürzeste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten; längere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten

(kursiv) = Modulnote fließt nicht in Gesamtnote des Studiengangs ein

Studienbereiche	AS	= Allgemeine Studien (von allen Studierenden beider Studienrichtungen zu studieren)
	PS EB/WB	= Projektstudium <i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung</i>
	FS EB/WB	= Fachstudium <i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung</i>
	APr	= Abschlussprüfung

* Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten* dient u. a. der Sondierung möglicher Themenstellungen der Masterarbeit und wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

** Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung)* wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

Anlage 1.33 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Sozialpädagogik (Teilzeit)*

[ab WS 2016/2017]

Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*

Sem.	Module		
1. (WS)	FS EB/WB: Schwerpunkt Lehren und Lernen	Einführung in das PS EB/WB	<i>Wahlstudium</i>
2. (SoSe)		PS EB/WB: Planung, Durchfüh- rung, Evaluation und Management von Bildungsprozessen (Bildungsprojekt)	
3. (WS)	FS EB/WB: Schwerpunkt Institutionen und Politik	Differenz und Ungleichheit	
4. (SoSe)		Biographie und Lebenslauf	
5. (WS)	PS EB/WB: Forschungs- und Entwicklungsprojekt [†]		
6. (SoSe)	Abschlussprüfung ^{**}		

Erläuterungen:

Zeile	= Semester (pro Semester sind 18-24 ECTS-Punkte zu erwerben)
Zellenlänge	= kürzeste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten; längere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten
(kursiv)	= Modulnote fließt nicht in Gesamtnote des Studiengangs ein
Studien- bereiche	AS = Allgemeine Studien (von allen Studierenden beider Studienrichtungen zu studieren)
	PS EB/WB = Projektstudium <i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung</i>
	FS EB/WB = Fachstudium <i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung</i>
	APr = Abschlussprüfung

[†] Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten* dient u. a. der Sondierung möglicher Themenstellungen der Masterarbeit und wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

^{**} Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung)* wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten. Anlage 1.33 gibt die Abfolge der für ein Teilzeitstudium im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* angebotenen Module wieder. Durch die Studiengangsleitung beschlossene Abweichungen hiervon sind aus studienorganisatorischen Gründen möglich.“

8. In Anlage 1 werden nach Anlage 1.33 die folgenden Anlagen 1.34 und 1.35 eingefügt:

„Anlage 1.34 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Vollzeit)* [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*

Sem.	Module		
1.	Differenz und Ungleichheit	<i>Wahlstudium</i>	Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik
2.	Biographie und Lebenslauf		Soziale Arbeit in gesellschaftlichen(Ungleichheits-)Verhältnissen
3.	Theorien und Konzepte päd. Professionalität	Sozialpädagogische Reflexivität	Forschung und Entwicklung*
4.	Gesellschaftliche u. aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit	Abschlussprüfung**	

Erläuterungen:

Zeile = Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)

Zellenlänge = kürzeste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten; längere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten

(kursiv) = Modulnote fließt nicht in Gesamtnote des Studiengangs ein

Studienbereiche	AS	= Allgemeine Studien (von allen Studierenden beider Studienrichtungen zu studieren)
	SP	= Studienrichtung <i>Soziale Arbeit / Sozialpädagogik</i>
	APr	= Abschlussprüfung

* Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten* dient u. a. der Sondierung möglicher Themenstellungen der Masterarbeit und wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

** Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung)* wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

Anlage 1.35 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Teilzeit)* [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*

Sem.	Module		
1. (WS)	Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik	Wahlstudium	
2. (SoSe)	Soziale Arbeit in gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Verhältnissen		
3. (WS)	Theorien und Konzepte päd. Professionalität	Differenz und Ungleichheit	Sozialpädagogische Reflexivität
4. (SoSe)	Biographie und Lebenslauf	Gesellschaftliche u. aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit	
5. (WS)	Forschung und Entwicklung [†]		
6. (SoSe)	Abschlussprüfung ^{**}		

Erläuterungen:

Zeile = Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)

Zellenlänge = kürzeste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten; längere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten

(kursiv) = Modulnote fließt nicht in Gesamtnote des Studiengangs ein

Studien- bereiche	SÜS	= Studienrichtungsübergreifende Studien (von allen Studierenden zu studieren)
	EB	= Studienrichtung <i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung</i> (alternativ zur Studienrichtung <i>Sozialpädagogik</i>)
	SP	= Studienrichtung <i>Soziale Arbeit/Sozialpädagogik</i> (alternativ zur Studienrichtung <i>Erwachsenenbildung/Weiterbildung</i>)
	APr	= Abschlussprüfung

[†] Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten* dient u. a. der Sondierung möglicher Themenstellungen der Masterarbeit und wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

^{**} Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung)* wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

Anlage 1.35 gibt die Abfolge der für ein Teilzeitstudium im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* angebotenen Module wieder. Durch die Studiengangsleitung beschlossene Abweichungen hiervon sind aus studienorganisatorischen Gründen möglich.“

9. In der Anlage 2.28 wird der Zusatz beim Anlagentitel geändert wie folgt:
„[Studienaufnahme in das erste Fachsemester letztmalig zum WS 2019/2020]“
10. In der Anlage 2.29 wird der Zusatz beim Anlagentitel geändert wie folgt:
„[Studienaufnahme in das erste Fachsemester letztmalig zum WS 2019/2020]“
11. In der Anlage 2 werden nach Anlage 2.31 die folgenden neuen Anlagen 2.32. und 2.33 eingefügt (siehe nächste Seiten)

„Anlage 2.32 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Vollzeit)* [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Pro = Projekt; PS = Projektseminar; Coll. = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung);
 PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15); SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).
 Die mit einem Asteriskus (*) versehenen Module und Veranstaltungen werden von allen Studierenden beider Studienrichtungen studiert.
 Bei mehrsemestrigen Modulen werden die Lehrveranstaltungen des Moduls den Semestern zugeordnet, in denen sie stattfinden. Der Modulbeginn in dem einen Semester wird beim Modultitel durch „[Einstieg]“, die Fortsetzung des Moduls im Folgesemester durch „[Fortführung]“ gekennzeichnet.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SW S	PZ	SZ	Modulprüfung			
1. WS	M1/1 Differenz und Ungleichheit*	12	Wahlpflichtbereich <i>Differenz und Ungleichheit</i> (2 von 3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen, darunter eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)						Hausarbeit (benotet)		
			6	Perspektiven d. Bildungstheorie u. -forschung auf Differenz u. Ungleichheit	S	2				30	150
			6	Alle gleich, alle verschieden? Soziale Unterschiede und Ungleichheiten	S/V	2				30	150
			6	Differenz und Ungleichheit bei psychischen Störungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und im Alter	S	2				30	150
	M1/2 Wahlstudium*	6	Wahlpflichtbereich <i>Individuelles Wahlstudium</i> †						Auswertungsgespräch oder Portfolio (unbenotet)		
			3	[Veranstaltung A]	[kann nach Wahl etwas variieren]						
			3	[Veranstaltung B]							
3	Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung	S	2	30	60						

† Nach Beratung und Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung ist der Kompetenzerwerb durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs oder durch andere geeignete Maßnahmen (Selbststudium von empfohlener Literatur und/oder empfohlenen Online-Materialien) im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten entsprechend den nachfolgend genannten Möglichkeiten sicher zu stellen:

- Es sind nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung max. 2 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule zu belegen und/oder
- Es sind nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung max. 2 Lehrveranstaltungen zu belegen und/oder der Kompetenzerwerb durch andere geeignete Maßnahmen (Selbststudium von empfohlener Literatur und/oder empfohlenen Online-Materialien) sicher zu stellen, im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten. Dies zielt darauf ab, dass die Studierenden vor dem Hintergrund der Schwerpunkte ihres ersten berufsqualifizierenden Studiums selbstgesteuerte Strategien des Kompetenzerwerbs im Hinblick auf die Anforderung des Masterstudiums verfolgen. Studierende, die zuvor keine ...

- qualitativen Forschungsmethodologien und -methoden studiert haben, können *Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung* wählen (s. o.).
- statistischen Grundkenntnisse im erforderlichen Umfang erworben haben, wird z. B. die Vorlesung *Einführung in die Grundlagen und Anwendung von Forschungsmethoden* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* empfohlen.
- Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Perspektiven der Bildungstheorie und Bildungsforschung* auf *Differenz und Ungleichheit* belegen wollen, können die Vorlesung *Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* wählen.
- Soziologie studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Alle gleich, alle verschieden? Soziale Unterschiede und Ungleichheiten* belegen wollen, wird empfehlende Vorlesung *Einführung in die Soziologie* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* zu wählen.
- Psychologie studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Differenz und Ungleichheit bei psychischen Störungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und im Alter* belegen wollen, können die Vorlesung *Einführung in die Psychologie* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* wählen.

(Fortsetzung 1. Semester, Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*)

1. WS	M1/3 Einführung in das Projektstudium <i>Er- wachsenenbildung /Weiterbildung</i>	6	4	Lernen in Gruppen	Pro	2	30	90	Hausarbeit (benotet)
			1	Quantitative Erwachsenenbildungsforschung	S	1	15	15	
			1	Qualitative Erwachsenenbildungsforschung	S	1	15	15	
	M1/4 Fachstudium <i>Er- wachsenenbildung /Weiterbildung:</i> Schwerpunkt Lehren und Lernen [Einstieg]	6	1	Studieneingangsphase für Studierende der Studienrichtung <i>Erwachsenen- bildung / Weiterbildung</i>	S	1	15	15	[s. 2. Semester]
			4	Kernthemen der <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i>	S	3	45	75	
			1	Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Theoretische Perspektiven ²	S	1	15	15	
Σ	insg. 3 Module und ein Moduleinstieg	30	10 zu belegende Veranstaltungen			~17	~255	~645	3 Prüfungen **
							900		

² Organisatorisches: Die Studierenden wählen auf Grundlage der in der Veranstaltung *Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Theoretische Perspektiven* im ersten Semester dargelegten Hinweise zum weiteren Studienaufbau und im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel begründet aus (Zielvereinbarung mit der Seminarleitung):

- ein Thema für das Bildungsprojekt im Modul M2/2 im zweiten Semester,
- die in der Fortführung des Moduls M1/4 im zweiten Semester zu belegende Wahlpflichtveranstaltung (vgl. Fußnote 4).

****** Die Modulprüfung des zweisemestrigen Moduls M1/4 findet erst im zweiten Semester statt.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
2. SoSe	M2/1 Biographie und Lebenslauf *	12	Wahlpflichtbereich <i>Biographie und Lebenslauf</i> (2 von 3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen, darunter eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)				150	150	Hausarbeit oder Forschungsbericht (benotet)	
			6	Bildung und Biografie	S	2				30
			6	Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Biografie- und Lebenslaufforschung	S	2				30
			6	Entwicklungsprobleme und biographische Krisen – theoretische Konzepte, Forschungsmethoden, Praxistransfer	S	2				30
	M2/2 Projektstudium <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i> : Planung, Durchführung, Evaluation und Management von Bildungsprozessen (Bildungsprojekt)	12	9	Bildungsprojekt in Kooperation mit Einrichtungen der Weiterbildung	Pro	-	-	270	Projektbericht (benotet)	
			3	Begleitung des Bildungsprojekts	S	3	45	45		
	M1/4 Fachstudium <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i> : Schwerpunkt Lehren und Lernen [Fortführung]	6	2	Lehren und Lernen im Erwachsenenalter	S	1	15	45	Hausarbeit (benotet)	
			2	Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Kompetenzdiagnostik ³	S	1	15	45		
			Wahlpflichtbereich <i>Lehren und Lernen</i> (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist nach Zielvereinbarung auszuwählen): ⁴							
			2	Weiterbildungsmanagement und Programmplanung	S	1	15	45		
2			Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	1	15	45			
Σ	insg. 2 Module und eine Modulfortführung	30	6 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt			10	150	750	3 Prüfungen	
						900				

³ Organisatorisches: Die Studierenden wählen auf der Grundlage der Kompetenzdiagnose und im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel begründet aus (Zielvereinbarung mit der Seminarleitung):

- ein Thema für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Modul M3/2 im dritten Semester,
- Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich im Modul M3/3 [Einstieg] im dritten Semester (vgl. Fußnote 7).

⁴ (Vgl. Fußnote 2) Nach Beratung mit der Leitung des Seminars *Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Theoretische Perspektiven* im ersten Semester ist eine der beiden Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs *Lehren und Lernen* im zweiten Semester nach Zielvereinbarung auszuwählen.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SW S	PZ	SZ	Modulprüfung	
3. WS	M3/1 Theorien und Konzepte pädagogischer Professionalität *	Wahlpflichtbereich <i>Pädagogische Professionalität</i> (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):						Hausarbeit (benotet)	
		6	6	Organisationslernen: Theorie, Forschung und Beratung	S	2	30		150
		6	6	Professionalität im Umgang mit sozialen Benachteiligungen und Krisen der Lebensführung	S	2	30		150
		6	6	Supervision, Coaching und professionelle Selbstreflexion – theoretische Konzepte, empirische Befunde, Praxistransfer	S	2	30		150
	6	6	Projektmanagement	S	2	30	150		
	M3/2 Projektstudium <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i> : Forschungs- und Entwicklungsprojekt	18	13	Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten	Pro	-	-	390	Forschungsbericht (benotet)
		3	3	Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten * ⁵	PS	1	15	75	
2		2	Präsentation und Diskussion von Masterarbeiten	Coll	1	15	45		

⁵ Die Begleitung des Projekts erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

(Fortsetzung 3. Semester, Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SW S	PZ	SZ	Modulprüfung
3. WS	M3/3 Fachstudium <i>Erwachsenen- bildung / Weiter- bildung</i> : Schwerpunkt Institutionen und Politik[Einstieg]	6	2	Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Kompetenzbilanzierung ⁶	S	1	15	45	[s. 4. Semester]
			Wahlpflichtbereich <i>Institutionen und Politik der Erwachsenen- und Weiterbildung</i> ⁷						
		2	Theorie, Geschichte und Politik der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	1	15	45		
		2	Institutionen, Berufsfelder und Recht der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	1	15	45		
			2	Einführung in die Berufsbildungsforschung	S	1	15	45	
Σ	insg. 2 Module undein Modu- leinstieg	30		6 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt		7	105	795	2 Prüfungen **
							900		

⁶ Organisatorisches: Die Studierenden wählen auf der Grundlage der Bilanzierung ihrer Kompetenzen und im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel begründet (Zielvereinbarung mit der Seminarleitung) die Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* oder den beiden Wahlpflichtbereichen *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* und *Politische und berufliche Jugendbildung* im Modul M3/3 [Fortführung] im vierten Semester aus (vgl. Fußnote 9), z. B.:

- drei Lehrveranstaltungen à 2 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* oder
- eine Lehrveranstaltungen à 2 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* und eine Lehrveranstaltung à 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich *Politische und berufliche Jugendbildung*.

Aus dem Wahlpflichtbereich *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* können dabei nur solche Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im Wahlpflichtbereich *Lehren und Lernen* des Moduls M1/4 [Fortführung] im zweiten Semester studiert wurden.

Aus dem Wahlpflichtbereich *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* können dabei nur solche Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im Wahlpflichtbereich *Institutionen und Politik der Erwachsenen- und Weiterbildung* des Moduls M3/3 [Einstieg] studiert wurden, außer diese hatten einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. In diesem Falle wird im *Transcript of Records* beim Titel der Lehrveranstaltung ergänzt, dass diese einen anderen Schwerpunkt hat als bei Modul M3/3.

⁷ (Vgl. Fußnote 3) Nach Beratung mit der Leitung des Seminars *Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Kompetenzdiagnostik* im zweiten Semester sind Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten nach Zielvereinbarung auszuwählen.

** Die Modulprüfung des zweisemestrigen Moduls M3/3 findet erst im vierten Semester statt.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
4. SoSe	M4/1 Abschlussprüfung	24	2	Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung) * ⁸	Coll.	1	15	45	-	
			19	Masterarbeit	Apr	-	-	570		
			3	mündliche Abschlussprüfung	Apr	-	0,5	89,5		
	M3/3 Fachstudium <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i> : Schwerpunkt Institutionen und Politik [Fortführung]	6	Wahlpflichtbereich: <i>Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung</i> ⁹							Hausarbeit (benotet)
			2	Theorie, Geschichte und Politik der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	1	15	45		
			2	Institutionen, Berufsfelder und Recht der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	1	15	45		
			2	Weiterbildungsmanagement und Programmplanung	S	1	15	45		
			2	Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung	S	1	15	45		
			Wahlpflichtbereich: <i>Politische und berufliche Jugendbildung</i> ⁹							
			4	Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: Politische Jugend- und Erwachsenenbildung *	S	2	30	90		
4			Bildungssysteme und Berufsbildung im internationalen Vergleich	S	2	30	90			
4	Transformationsprozesse in der beruflichen Bildung	S	2	30	90					
Σ	insg. 1 Modul und eine Modulfortführung	30	3-4 zu belegende Veranstaltungen und Abschlussprüfungen			5	60,5	839,5	1 Prüfung	
							900			

⁸ Die Begleitung der Masterarbeit erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

⁹ Vgl. Fußnote 6 und die dortigen Vorgaben zur Auswahl der Wahlpflichtveranstaltungen) Nach Beratung mit der Leitung des Seminars *Berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung: Kompetenzbilanzierung* im dritten Semester sind die zu belegenden Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Wahlpflichtbereich *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* oder den beiden Wahlpflichtbereichen *Theoretische Vertiefung Erwachsenenbildung* und *Politische und berufliche Jugendbildung* im Modul M3/3 [Fortführung] im vierten Semester nach Zielvereinbarung auszuwählen.

(Summen für Module der Allgemeinen Studien, Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* und Abschlussprüfung)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
Sem. Σ 1-4	insg. 10 Module	120	25-26 zu belegende Veranstaltungen und 2 Projekte und Abschlussprüfungen	38	~570,5	~3.029,5	9 Modulprüfungen
					3.600		

Anlage 2.33 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Teilzeit)* [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*

Bei Studienaufnahme im Teilzeitstudium entspricht der Studienablauf Anlage 1.33. Ansonsten gelten die Angaben von Anlage 2.32 mit folgender Ausnahme:

- Wie in Anlage 1.33 dargestellt, kann das Modul *Abschlussprüfung* bereits im vorletzten Semester beginnen.“

12. In der Anlage 2 werden nach Anlage 2.33 die folgenden Anlagen 2.34 und 2.35 eingefügt (s. nächste Seiten)

„Anlage 2.34 Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Vollzeit) [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung Soziale Arbeit / Sozialpädagogik

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Pro = Projekt; PS = Projektseminar; Coll. = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung);
 PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15), SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktzahl, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).
 Die mit einem Asteriskus (*) versehenen Module und Veranstaltungen werden von allen Studierenden beider Studienrichtungen studiert.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
1. WS	M1/1 Differenz und Ungleichheit *	12	Wahlpflichtbereich <i>Differenz und Ungleichheit</i> (2 von 3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen, darunter eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)						Hausarbeit (benotet)
			6	Perspektiven der Bildungstheorie und -forschung auf Differenz und Ungleichheit	S	2	30	150	
			6	Alle gleich, alle verschieden? Soziale Unterschiede und Ungleichheiten	S/V	2	30	150	
			6	Differenz und Ungleichheit bei psychischen Störungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und im Alter	S	2	30	150	
	M1/2 Wahlstudium *	6	Wahlpflichtbereich <i>Individuelles Wahlstudium</i> 1						Auswertungsgespräch oder Portfolio (unbenotet)
			3	[Veranstaltung A]	[kann nach Wahl etwas variieren]				
			3	[Veranstaltung B]					
	3	Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung	S	2	30	60			
	M1/3 Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik	12	4	Theorien der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik	S	2	30	90	Hausarbeit (benotet)
			4	Historische und internationale Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik	S	2	30	90	
4			Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik	S	3	45	75		
Σ	insg. 3 Module	30	~7 zu belegende Veranstaltungen			~15	~225	~675	3 Prüfungen
							900		

1 Wahlpflichtbereichs oder durch andere geeignete Maßnahmen (Selbststudium von empfohlener Literatur und/oder empfohlenen Online-Materialien) im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten entsprechend den nachfolgend genannten Möglichkeiten sicher zu stellen:

- a) Es sind nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung max. 2 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule zu belegen und/oder
- b) Es sind nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung max. 2 Lehrveranstaltungen zu belegen und/oder der Kompetenzerwerb durch andere geeignete Maßnahmen (Selbststudium von empfohlener Literatur und/oder empfohlenen Online-Materialien) sicher zu stellen, im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten. Dies zielt darauf ab, dass die Studierenden vor dem Hintergrund der Schwerpunkte ihres ersten berufsqualifizierenden Studiums selbstgesteuerte Strategien des Kompetenzerwerbs im Hinblick auf die Anforderung des Masterstudiums verfolgen. Studierende, die zuvor keine ...
 - qualitativen Forschungsmethodologien und -methoden studiert haben, können *Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung* wählen (s.o.).
 - statistischen Grundkenntnisse im erforderlichen Umfang erworben haben, wird z. B. die Vorlesung *Einführung in die Grundlagen und Anwendung von Forschungsmethoden* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung / Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* empfohlen.
 - Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Perspektiven der Bildungstheorie und Bildungsforschung auf Differenz und Ungleichheit* belegen wollen, können die Vorlesung *Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung / Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* wählen.
 - Soziologie studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Alle gleich, alle verschieden? Soziale Unterschiede und Ungleichheiten* belegen wollen, wird empfehlendie Vorlesung *Einführung in die Soziologie* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* zu wählen.
 - Psychologie studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Differenz und Ungleichheit bei psychischen Störungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und im Alter* belegen wollen, können die Vorlesung *Einführung in die Psychologie* aus dem Bachelorstudiengang *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* wählen.

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
2. SoSe	M2/1 Biographie und Lebenslauf *	12	Wahlpflichtbereich <i>Biographie und Lebenslauf</i> (2 von 3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen, darunter eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)					150	150	Hausarbeit oder For- schungs- bericht (benotet)
			6	Bildung und Biografie	S	2	30			
			6	Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Biografie- und Lebenslaufforschung	S	2	30			
			6	Entwicklungsprobleme und biographische Krisen – theoretische Konzepte, Forschungsmethoden, Praxistransfer	S	2	30			
	M2/2 Soziale Arbeit in gesellschaft- lichen (Ungleichheits)- Verhältnissen	18	5	Theorie und Forschung zu sozialen Kategorisierungen, sozialen Problemen und Problemen der Lebensführung – Relevanz für die Soziale Arbeit	S	2	30	120	Klausur (benotet)	
			5	Bildung und Unterstützung im Kontext sozialer Ungleichheit	S	2	30	120		
			4	Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	V/Ü	2	30	90		
			Wahlpflichtbereich <i>Sozialpädagogische Handlungsfelder: Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse</i> (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):							
			4	Konzepte und Methoden der Beratung, Intervention und Prävention	S	2	30	90		
			4	Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Ansätze	S	2	30	90		
4			Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: Politische Jugend- und Erwachsenenbildung *	S	2	30	90			
Σ	insg. 2 Module	30	6 zu belegende Veranstaltungen			12	180	720	2 Prüfungen	
						900				

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
3. WS	M3/1 Theorien und Konzepte pädagogischer Professionalität *	Wahlpflichtbereich <i>Pädagogische Professionalität</i> (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):								Hausarbeit (benotet)
		6	6	Organisationslernen: Theorie, Forschung und Beratung	S	2	30	150		
		6	6	Professionalität im Umgang mit sozialen Benachteiligungen und Krisen der Lebensführung	S	2	30	150		
		6	6	Supervision, Coaching und professionelle Selbstreflexion – theoretische Konzepte, empirische Befunde, Praxistransfer	S	2	30	150		
		6	6	Projektmanagement	S	2	30	150		
	M3/2 Sozialpädagogische Reflexivität	6	4	Struktur- und Interaktionsbedingungen sozialpädagogischen Handelns	S	2	30	90	Hausarbeit (benotet)	
			2	Sozialpädagogische Fallrekonstruktion und Fallarbeit	S	1	15	45		
	M3/3 Forschung und Entwicklung	18	15	Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten	Pro	-	-	450	Portfolio (benotet)	
3			Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten ⁺²	Coll.	1	15	75			
Σ	insg. 3 Module	30	4 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt			6	90	810	3 Prüfungen	
							900			

² Die Begleitung des Projekts erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
4. SoSe	M4/1 Gesellschaftliche und aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit	6	6	Aktuelle Themen sozialpädagogischer Forschung und Praxis	S	2	30	150	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet)
	M4/2 Abschlussprüfung	24	2	Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung) ³	Coll.	1	15	45	-
			19	Masterarbeit	Apr	-	-	570	
			3	mündliche Abschlussprüfung	Apr	-	0,5	89,5	
Σ	insg. 2 Module	30		2 zu belegende Veranstaltungen und Abschlussprüfungen		3	45,5	854,5	1 Prüfung
							900		

³ Die Begleitung der Masterarbeit erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Soziale Arbeit/Sozialpädagogik* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

(Summen für Module der Allgemeinen Studien, Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* und Abschlussprüfung)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
Sem. Σ 1-4	insg. 10 Module	120	19 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt und Abschlussprüfungen	36	540,5	3.059,5	9 Modulprüfungen
					3.600		

Anlage 2.35 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik (Teilzeit)* [ab WS 2020/2021]

Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*

Bei Studienaufnahme im Teilzeitstudium entspricht der Studienablauf Anlage 1.35. Ansonsten gelten die Angaben von Anlage 2.34 mit folgender Ausnahme:

- Wie in Anlage 1.35 dargestellt, kann das Modul *Abschlussprüfung* bereits im vorletzten Semester beginnen.“

13. In Anlage 3 wird nach Anlage 3.5 die folgende neue Anlage 3.6 eingefügt.

Anlage 3.6 Anrechnung bei den Masterstudiengängen *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* (Vollzeit / Teilzeit)

Anlage 3.6.1 Module der Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* beim Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann

Aus dem Curriculum (ab Wintersemester 2020/2021) des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*, sind aus der folgenden Auswahl von Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 30 ECTS- Punkte anrechnungsfähig. Falls die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, für die eine Anrechnung erfolgen soll, vom Umfang her keine Anrechnung eines oder mehrerer vollständiger Module rechtfertigen, kann sich die Anrechnung auch auf einzelne oder mehrere Komponenten von Modulen (z. B. Wahlpflichtbereiche, Lehrveranstaltungen) beziehen.

Auf die folgenden Module kann grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen:

1. und 2. Semester

- M1/4 *Fachstudium Erwachsenenbildung / Weiterbildung: Schwerpunkt Lehren und Lernen* (insgesamt 12 ECTS-Punkte),

2. Semester

- M2/2 *Projektstudium Erwachsenenbildung / Weiterbildung: Planung, Durchführung, Evaluation und Management von Bildungsprozessen* (insgesamt 12 ECTS-Punkte),

3. und 4. Semester

- Modul M3/3 *Fachstudium Erwachsenenbildung / Weiterbildung: Schwerpunkt Institutionen und Politik* (insgesamt 12 ECTS-Punkte).

Im Falle des 6-semesterigen Teilzeitstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend.

Anlage 3.6.2 Module der Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* beim Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann

Aus dem Curriculum (ab Wintersemester 2020/2021) des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung* oder *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, sind aus der folgenden Auswahl von Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 4 ECTS-Punkte anrechnungsfähig. Falls die

außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, für die eine Anrechnung erfolgen soll, vom Umfang her keine Anrechnung eines oder mehrerer vollständiger Module rechtfertigen, kann sich die Anrechnung auch auf einzelne oder mehrere Komponenten von Modulen (z. B. Wahlpflichtbereiche, Lehrveranstaltungen) beziehen.

2. Semester

- Modul M2/2 *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Verhältnissen* (18 ECTS- Punkte), davon der Wahlpflichtbereich *Sozialpädagogische Handlungsfelder: Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse* (insgesamt 4 ECTS-Punkte).

Im Falle des 6-semesterigen Teilzeitstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik*, Studienrichtung *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend.

Divers:

14. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Die Regelungen gemäß den Ziffern 3, 7, 8, 11, 12 und 13 finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung / Weiterbildung oder Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* aufnehmen.
- (3) Studierende des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik*, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, studieren gemäß der *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge* vom 2. November 2009 in der Fassung der 16. Änderungsordnung vom 8. Mai 2020.

Freiburg, den 17. Juli 2020

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor